

# Sallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen

Morgen-Ausgabe  
Jahrg. 217 Nr. 45/83  
Halle-Saale  
Sonnabend, 5. April 1924  
Anzeigenpreis: Die 8 Spalten 24 mm hoch, 10 Pfennig. Klausur 6 Pfennig, Familien-Anzeigen 4 Pfennig. Stellenangebote 3 Pfennig. Die 2 Spalten 24 mm hoch, Klausur-Anzeigen 4 Pfennig. Neben nach Karte. Erklärungen Halle-Saale.  
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 11/12, Fernamt Zentraler 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5608 und 5610. — Doltseidofonto Kristina 27 512.  
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30, Fernamt Nr. Kurierstr. 42 950  
Elaene Berliner 5 Schriftleitung. — Dr. Laas u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

# Die Kriegsschuldfrage vor der Pariser Kammer

## Die Pleite der Internationale

### Die Sozialisten für Deutschlands Schuld

Paris, 4. April.

Die mit 408 gegen 151 Stimmen nach 11 Uhr abends von der Kammer angenommene Tagesordnung Nr. 5. Erörtert hat folgenden Wortlaut:

„Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung und hat das Vertrauen zu ihr, daß sie im Geiste republikanischer Einigkeit und nationaler Zusammenarbeit die von Lande gewollte Politik der Reparationen, der Sicherheit und Sparsamkeit befolgen wird, selbst jedoch jeden weiteren Zusatz an und geht zur Tagesordnung über.“

Die Opposition legt sich wie folgt auf: 12 Kommunisten, 49 Sozialisten, 47 Radikale, 7 sozialistische Republikaner, 7 Mitglieder der demokratischen republikanischen Fronten, 2 der republikanischen Fronten und 7 Deputierte, die keiner Fraktion angehören. An der Abstimmung haben viele Abgeordnete nicht teilgenommen, darunter Briand, Dorgès, Séverine, Marc Sangnier, Serrault und Tardieu.

Über den Verlauf der Debatte in der Nachtungung ist nach folgendes mitgeteilt worden: Briand eröffnet die sozialistische Abgeordnete Alexandre Renaud das Wort, der sich über die Renzabillitätsberechnung Poincaré und das Ruhrunternehmen äußert. Er erklärt, die Ausschüttung des Ruhrgebietes werde Frankreich niemals genügen. Reparationsangelegenheiten einbringen. Was man aus dem Ruhrgebiet alles herausziehen, was Poincaré erwarte, dann müsse man dieses Ruhrgebiet zwischen drei Jahre besetzt halten. Poincaré erwidert, seit dem ersten Tage habe er erklärt, daß die Wälder des Ruhrgebietes niemals ausreichen würden. Frankreich wolle Entschädigung zu beschaffen; aber zuletzt seien sie produktiv und dann hätten sie ein Zwangsmitglied dar, das geeignet sei, Besseres und mehr zu erreichen. (1)

Der Abgeordnete Renaud fährt fort, Deutschland wäre im Vertrag, wenn es glückte, daß die sozialistische Partei, wenn sie das sagen berufen werde, eine Rolle in der Führung des Landes zu spielen, ihm die Reparationen erlasse; denn Deutschland sei nicht allein als Besieger aus dem Krieg hervorgegangen, sondern es trage auch die Verantwortung für den Krieg.

Der Abgeordnete Blum schließt sich auf Zuruf von verschiedenen Seiten hin den Worten des sozialistischen Redners wie folgt an: Wie er auf dem internationalen Sozialistenkongress in Genèbe erklärt habe, sei berichtigte, der einen Schaden

berücksichtigt habe, dafür verantwortlich und müsse ihn wieder gut machen. Man muß annehmen, daß ein Verantwortlichkeitsglaubnis nur Wert habe, wenn es ohne Zwang abgeleitet werde, und das sei die schwache Seite des Versailler Vertrages.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen und es folgte die bereits gemeldete Abstimmung. Poincaré hatte für die angenommene Tagesordnung die Vertrauensfrage gestellt.

## Ein französischer Angriffsplan gegen die Rentenmark?

Berlin, 4. April.

(Eigener Drahtbericht.)

Das „Voll-Wochenblatt“ bringt in teufelhafter Aufmachung Mitteilungen über Unterwühlungsversuche, die von Frankreich mit Hilfe tschechischer und polnischer Spionagen gegen die Rentenmark unternommen würden. Es hängen sich bei den zuständigen Stellen immer mehr Beweise dafür, daß gewisse Kreise versuchen, möglichst große Mengen von Rentenmark nach dem Auslande, besonders nach der Tschechoslowakei, zu bringen, und daß tschechisch-polnische und vor allem französische Kreise daran seien, eine planmäßige Ministerarbeit gegen die Grundlagen der Rentenmark zu betreiben. Durch eine Auslieferung der deutschen Rentenmark würde diese Lastlast befreit. In vielen Mitteilungen ist ohne Zweifel einiges wahr und durchaus ernsthaft zu bewerten, da auch aus dem besetzten Gebiet Nachrichten vorliegen, daß die Franzosen in den Besitz von Rentenmark zu kommen versuchen und damit einen Zwang ausüben, um den Franken zu einem möglichst hohen Kurs an den Markt zu bringen. Von einem konkreten Angriffsplan kann aber doch wohl kaum gesprochen werden. Daß die Mark gegenwärtig wieder einle, wenn auch keine Schwankungen durchmacht, ist wohl auf die Notwendigkeit zurückzuführen, die sich der Werte immer bemächtigt, wenn wichtige Entscheidungen, wie jetzt die Verdriftung und die Auswertung des Sachverhältnisses, bevorstehen.

jugenen, den der gleichzeitige Aufenthalt dieser Deutscher im Auslande bevorzuge. Man weiß, daß die französische Propaganda sich in nicht ungeschickter Weise dieser Frage bemächtigt hat und man ist fast versucht, diese Verordnung als einen Erfolg der französischen Propaganda hinzustellen, auf die in der rüstigen und nachlässigen Weise zu antworten, ein viel besseres Gegenmittel gewesen wäre, das unsere Auslandsvertretungen aber offenbar nicht zu handhaben verstehen.

## Die preussischen Gemeindevahlen

Berlin, 4. April.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

In politischen Kreisen gilt es, nachdem Sozialisten und Kommunisten durch Obstruktion im preussischen Landtage die Beschäftigung über eine Verdriftung der preussischen Gemeindevahlen verhindert haben, als nicht mehr wahrscheinlich, daß der angelegte Termin geändert wird. Denn würden die Reichstagswahlen und die preussischen Gemeindevahlen auf den gleichen Tag fallen, was ganz besonders in der Kreise der Mittelparteien als höchst unerwünscht angesehen wird und den Anlaß zu den verdrifteten Wahlen im Reichsparlament gegeben hat. Man sucht kampflos nach einem anderen Mittel, um das Zusammenreffen der beiden Wahlen zu verhindern und es ist nicht unmöglich, daß dadurch gewisse Ideen eine Stärkung erfahren, die eine Einschränkung der Reichstagswahlen als ratsam erachten.

## Der Wahlaufsturz der deutschen Nordschleswiger

Danburg, 4. April.

Der Schleswiger Verein, die völkische und kulturelle Organisation der Deutschen im abgetrennten Nordschleswig, erläßt zu den dänischen Wahlen folgenden bemerkenswerten Aufruf:

Am 11. April wird nach Kopenhagen gewählt. Wir sind eine der kleinste Parteien Danemarks, aber wir sind geschlossener Wille. Wir sind mehr als eine Partei, wir sind ein Ziel. Wir wollen die Volksgemeinschaft der deutschen und dänische Gemeinden mit eigener Vermählung. Nur wir sind geeignet, Hüter deutschen Lebens zu sein. Der dänische Staat kann das nicht und will das auch nicht. Was er gibt, ist im besten Falle Zugewinn, und beiderseitig für die dänische Politik gehen und bleibt der Wunsch, und auszuführen. Die dänische Mehrheit unsere Schulen und Gemeinden verwalte, legt man es darauf an, daß in ihnen dänischer und nicht deutscher Geist herrsche. Wir aber wollen und werden ausüben, was der dänischen Geist befehlen lassen. Wir schlagen den Verdriftungsdiffä als ein unerhörtes Attentat gegen deutschen Staat und deutsches Volk, dem auch wir zum Opfer gefallen sind. Wir wollen auf eine neue Entscheidung, die kein Zittern sein wird und die dem Willen des deutschen Volkes sein Recht gibt. Wir sind die Schleswiger-Völkische Partei, es soll sich zeigen, daß nicht gehören ist, was unsere Väter geschaffen und worin sie gekämpft haben. Wir treten auch dafür ein, daß Nordschleswig keine Sonderart erhalten bleibt und seinen besonderen Interessen Genüge geschieht. Nur wir vertreten diese Ziele und wollen sie auch im Kopenhagen vertreten wissen. Deshalb bitte niemand am 11. April zurück, der deutsche Zukunft will. Nur ein einmütiger, freimütiger und beharrlicher Wille erreicht sein Ziel.

## Die bayerischen Wahlen

München, 4. April.

Zwei Tage trennen uns noch von dem Wahlkampf in Bayern, der für 4 Jahre der bayerischen Volksherrschaft das Gepräge geben soll. Es ist unmöglich, ein Prognostikon zu stellen, und zwar deshalb, weil zum ersten Male in diesen Wahlkampf die völkische Bewegung eingreift und es sich nicht nach dem Wahlkampf an Hand der abgegebenen Stimmen herausstellen wird, welche politische Richtung das bayerische Volk jetzt aufweist. Daß in Bayern der Kurs ganz bedeutend nach rechts gedrückt worden ist, das weiß man. Es wird sich nur fragen, in welchem Verhältnis auf der rechten Seite die Parteien hintereinander stehen, und zwar wird es vor allem interessant sein, festzustellen, ob und welchen Anlaß die Bayerische Volkspartei durch ihre vielen Verluste, die sie in den letzten 4 Jahren gemacht hat, zu verzeichnen haben wird. Als neu treten ein in den Wahlkampf der völkische Block, ferner haben die Deutschen Nationalen Block und einen demokratischen Block.

## Der Tarifkonflikt im Berliner Buchdruckgewerbe

Berlin, 4. April.

Die Arbeitgeber des Berliner Buchdruckergewerbes haben den Reichsarbeitsministerium gefälligst die Beschäftigung angenommen, während von Arbeitnehmern diese Behörde gefälligst abgelehnt worden ist. Nunmehr ist vom Verein Berliner Buchdruckereigentümer beim Reichsarbeitsministerium die Verdriftungserklärung des Schlichtungsausschusses beantragt worden. Die Verhandlungen darüber dürften bereits in den nächsten Tagen stattfinden.

# Die Reiseperrre ins Ausland

## Der Wortlaut der Verordnung

Berlin, 4. April.

Die angehängte Verordnung des Reichspräsidenten über die Gebühren für Ausländerreisen liegt nun im Wortlaut vor:

Auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für Erklärungen, die ein Antragamt über die steuerliche Unbedenklichkeit von Ausländerreisen ausstellt (Unbedenklichkeitsvermerke, Unbedenklichkeitsbescheinigungen), wird bis auf weiteres eine Gebühr erhoben (Ausreisegeld), soweit es sich um Angehörige des Deutschen Reiches handelt.

§ 2.

Die Ausreisegeldgebühr beträgt für jede Person fünfzig Reichsmark.

Die Reichsregierung kann den in Absatz 1 bestimmten Gebührensatz ändern, insbesondere bei Reisen von längerer Dauer.

§ 3.

Von der Ausreisegeldgebühr sind befreit:

1. Kranke, die durch eine amtliche Bescheinigung nachweisen, daß sie nach der Art ihrer Erkrankung längere Reisen außerhalb Deutschlands heilung oder Besserung erwarten können;
2. erholungsbedürftige Kinder unter 14 Jahren, sofern es sich um Pflegegruppen handelt, die mindestens fünf Kinder unter 14 Jahren umfassen; die Befreiung gilt auch für die Transportführer;
3. Auswanderer;
4. selbständige Gemeinwerbende und deren Angehörige, sofern die Landesregierung schriftlich erklärt, daß es sich um eine aus geschäftlichen Gründen notwendige Reise handelt;
5. Arbeitnehmer, die sich vorübergehend in das Ausland begeben, um nachweislich dort ihrem Verdienst nachzugehen;
6. Beamte, sofern die vorgelegte Behörde bescheinigt, daß die Reise zur Erledigung von Dienstgeschäften im Ausland erforderlich ist; ferner Beamte und Mitglieder religiöser Orden oder gesellschaftlicher Kongregationen, sofern die kirchlichen Vorgesetzten oder die geistlichen Oberen bescheinigen, daß die Reise ins Ausland im kirchlichen Interesse liegt;
7. Vertreter in diplomatischen Beziehungen oder Besondere in Berufsvertretungen bescheinigt, daß die Reise ins Ausland im journalistischen Interesse liegt; ferner Vertreter

ausländischer Zeitungen oder Zeitschriften, die sich durch eine Bescheinigung der Pressestelle des Auswärtigen Amtes als solche ausweisen.

Der Reichsminister der Finanzen kann weitere Befreiungen auslösen.

§ 4.

Gegen Verfügungen der Finanzämter, die sich auf die Erteilung von Unbedenklichkeitsvermerken oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen beziehen oder die Ausreisegeld zum Gegenstand haben, findet die Beschwerde nach den Vorschriften der Reichsangelegenheitsordnung (zu Verdriftung des § 224, 281, 282 der Reichsangelegenheitsordnung) statt.

§ 5.

Auf Zuwiderhandlungen, die sich gegen die Bestimmungen über die Ausreisegeldgebühr richten, finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, die für die Steuerzuwiderhandlungen in den §§ 355 bis 443 der Reichsangelegenheitsordnung gegeben sind.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 2. April 1924 ab in Kraft.

Unbedenklichkeitsvermerke und Unbedenklichkeitsbescheinigungen, für die eine Ausreisegeldgebühr nicht entrichtet worden ist, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des 10. April 1924. Nach dem 10. April 1924 kann auf Grund solcher Unbedenklichkeitsvermerke oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen die Ausreise nur angetreten werden, wenn das Antragamt die Entrichtung der Ausreisegeldgebühr oder die Gebührenfreiheit bescheinigt.

§ 7.

Berlin, 4. April.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Die neue Maßnahme erweitert sich als außerordentlich und sie wird von fast allen Seiten angegriffen und abgelehnt. Es muß sich auch fragen, ob sie auf einem sicheren Rechtsboden steht und auf Grund welcher besonderen Vollmacht der Reichspräsident diese Verordnung erläßt. Der Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung kann doch wohl kaum geltend gemacht werden, da von einer Erklärung oder auch nur Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch den deutschen Reiseverkehr nach dem Auslande nicht die Rede sein kann. Man hat Grund zur Annahme, daß das Reichsfinanzministerium, von dem der Entwurf kommt, nur vorgezogen ist, und daß der eigentliche Gedanke im Grunde ein anderer ist. Man hat Grund zur Annahme, daß die Ausreisegeldvermerke, insbesondere aus der Schweiz und aus Italien, fortlaufend Berichte über den ungenügenden Einbruch





